

DURCHFÜHRUNGSPLAN D 58/1

D 58/1

ZUR ÄNDERUNG DES DURCHFÜHRUNGSPLANES D 58

BEZIRK: HAMBURG-MITTE STADTTEIL: HAMM-MITTE

PLANBEZIRK: LUISENWEG-HAMMER LANDSTRASSE-DIAGONALSTRASSE-DÖHNERSTRASSE-EIFFESTRASSE

LP 4

- Umgrenzung des Änderungsgebietes
- Bodenordnungsgebiet
- Straßenlinien
- Baulinien
- Begrenzungslinien

Flächen öffentlicher Nutzung

- | bleibende | neue | |
|-----------|------|------------------------------|
| | | Straßenflächen |
| | | Grün- und Erholungsflächen |
| | | Wasserflächen |
| | | Bahnanlagen |
| | | Flächen für besondere Zwecke |

Flächen privater Nutzung

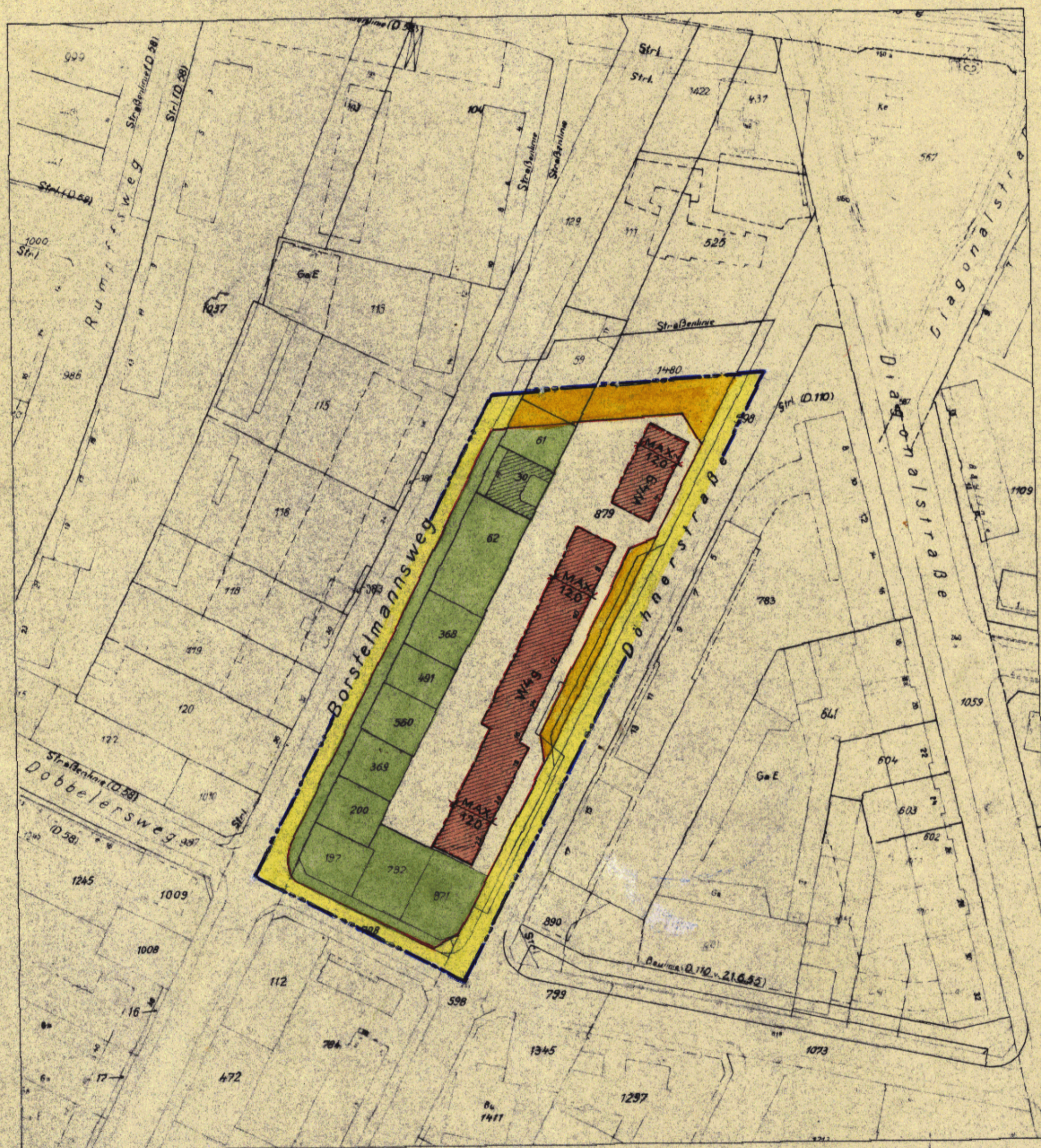
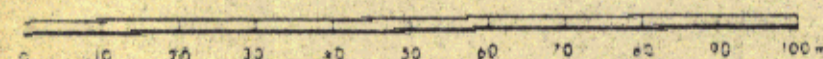
- | | | |
|--|---|-----------------|
| | W | Wohngebiet |
| | M | Mischgebiet |
| | G | Geschäftsgebiet |
- gemäß Baupolizeiverordnung vom 8. Juni 1938

- Flächen für Läden
- Durchfahrten
- Arkaden bzw. Durchgänge

- Einstellplätze
 - Erdgeschossige Garagen
 - Garagen unter Erdgleiche
- mit Zusatz Gem-Gemeinschaftsanlagen gemäß § 10 der Reichsgaragenordnung

- Vorhandene Baulichkeiten

Maßstab 1:1000



Die Übereinstimmung mit dem Original-Durchführungsplan wird bescheinigt.
Hamburg, den 25. MRZ. 1960
[Signature]
Techn. Inspektor

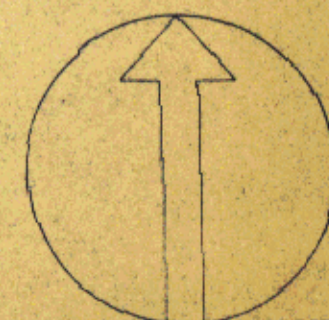
Archiv

Hamburg und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg, M. Stadthausstraße 8
Tel. 24 13 08

Aufgestellt: Hamburg, den _____
Baubehörde
Landesplanungsamt Tiefbauamt

Festgestellt durch Rechtsverordnung des Senats vom 15. MRZ. 1960
als maßgebendes Stück des Durchführungsplanes

In Kraft getreten am 24. MRZ. 1960
(GVBl. 1960, Seite 257)



Planunterlagen geortigt

Mr. 5167

Erläuterungen zum Durchführungsplan D 58/1

zur Änderung des Durchführungsplan D 58 für den
Planbezirk Luisenweg - Hammer Landstraße - Diagonalstraße -
Döhnerstraße - Eiffestraße
(Bezirk Hamburg-Mitte, Stadtteil Hamm-Mitte)

1. Vorbemerkung

Der Durchführungsplan D 58/1 enthält für das Änderungsgebiet die neuen und wiederholt die bestehenbleibenden Vorschriften des Durchführungsplans D 58.

2. Inhalt der Änderung

Aus verkehrstechnischen Gründen soll die Döhnerstraße als Durchgangsstraße zwischen Diagonalstraße und Dobbelerweg erhalten bleiben. Die für die Döhnerstraße im Durchführungsplan D 58 getroffenen Festlegungen werden daher aufgehoben. Der Durchführungsplan D 58/1 legt für den südlichen Abschnitt der Döhnerstraße eine neue Straßenlinie fest.

3. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke Bebauung nach Fläche und Höhe

Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke sowie das Maß der Bebauung nach Fläche und Höhe sind aus dem Plan ersichtlich.

4. Besondere Vorschriften

- 4.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.
- 4.2 Die nicht bebaubaren Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

5. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Für öffentliche Zwecke müssen die Flurstücke 59, 61, 30, 62, 368, 491, 560, 369, 200, 197, 782, 871 und 1480 sowie Teile des Flurstücks 879 an die Freie und Hansestadt Hamburg übereignet werden. Diese Flächen können auch zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg enteignet werden.

6. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung

Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans erforderlich ist.

Freie und Hansestadt Hamburg
Stadterwerbungsbehörde
LP23/P Plankammer ZWG R 0113
Alter Steinweg 4 · 20459 Hamburg
Telefon 35 04-32 92/32 98
BN. 9.41-32 92/32 93

Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.
Hamburg, den 28. MRZ. 1960

Haas
Technischer Inspektor